



G E M E I N D E

U Z N A C H

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff Strassengesetz den

Teilstrassenplan Rütihaldestrasse (Nr. 2.51), Aufhebung südöstlicher Strassenbereich

erlassen. Der Teilstrassenplan Rütihaldestrasse (Nr. 2.51), Aufhebung südöstlicher Strassenbereich, ermöglicht eine autoreduzierte, ausgewogene und homogene Wohnüberbauung auf dem Grundstück Nr. 1434 mit Einbezug des südlichen Grundstücks Nr. 365. Die hinreichende Erschliessung des Grundstücks Nr. 1434 sowie des südlichen Bereichs der Parz. Nr. 365 ist gewährleistet.

Öffentliche Auflage

Der Teilstrassenplan liegt - gleichzeitig mit dem Neubauprojekt für eine Wohnüberbauung auf Grundstück Nrn. 365 und 1434 - in der Zeit vom **25. Oktober 2021 bis und mit 23. November 2021**, d. h. während 30 Tagen, in der Abteilung Hochbau (Obergasse 24) zur Einsicht öffentlich auf.

Rechtsmittel

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Teilstrassenplan beim Gemeinderat Uznach schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegen kann. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darlegung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.